

An  
**Kämmerei - 20.1 -**

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Schulverwaltungsamt	Sachbearbeiter/in: Hinkelbein	Nst.: 2712	Datum: 11.02.2014
<b>Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.</b>		Unterschrift <i>U. Hinkelbein</i> AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0307010100	Sachkonto Nummer: 6139000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	37.966,00

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0316010100	Sachkonto Nummer: 6011000	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	37.966,00

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Der Hess. VGH hat in seinem Urteil vom 15.03.2013 (7 A 2386/11) festgestellt, dass die Stadt Gießen nach § 156 Nr. 3 HSchG als Schulträger verpflichtet ist, die Kosten für die Schulgesundheitspflege für Schülerinnen und Schüler an Gießener Schulen zu leisten. Die Schulgesundheitspflege umfasst die zahnärztlichen Untersuchungen und wird durch das Gesundheitsamt des Landkreises Gießen durchgeführt.

Der Landkreis Gießen hat mit Datum vom 20.11.2013 die Rechnungen über die zahnärztlichen Untersuchungen der Jahre 2007-2013 vorgelegt. Nach Auskunft des Rechtsamtes sind die Kostenforderungen betreffend die Jahre 2007-2010 verfristet, da die Verjährung bereits eingetreten ist.

Die nicht verjährten Kostenforderungen für die Jahre 2011 und 2012 sowie die Kostenforderung für 2013 (Rechnung vom 16.12.2013, eingegangen am 30.12.2013) müssen noch bezahlt werden.

Da der Zeitpunkt des Eingangs und die Höhe der Kostenforderungen nicht bekannt waren, konnten die erforderlichen Mittel nicht im Haushalt geplant bzw. berücksichtigt werden.

Für die den Kostenträger 0307010100 – Grundschulen betreffende Summe in Höhe von 37.966,00 Euro werden die Mittel des Kostenträgers 0316010100 – Berufliche Schulzentren als Deckungsvorschlag zur Verfügung gestellt.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen			
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b> Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft <span style="color: blue; font-size: 1.2em;">12. Feb. 2014</span>	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	